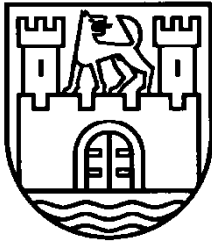


Amtsblatt

.....
**FÜR DIE STADT
WOLFSBURG**



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 20

Wolfsburg, 25. August 2023

Nummer 34

Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss 2022 der Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg GmbH	Seite 438 - 440	Bekanntmachung der 8. Sitzung des Ortsrates Hattorf/Heiligendorf am Mittwoch, den 30.08.2023 um 18:30 Uhr im OT Heiligendorf, Hasenwinkel Stuben, Neue Straße 52, 38444 Wolfsburg.	Seite 448
Jahresabschluss 2022 der Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH	Seite 440 - 443	Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ortsrates Kästorf/Sandkamp am Mittwoch, den 30.08.2023 um 19:00 Uhr im OT Kästorf, Mehrzweckhalle, Im Wiesengrund 21, 38448 Wolfsburg.	Seite 449
Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches	Seite 444	Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ortsrates Hehlingen am Donnerstag, den 31.08.2023 um 19:00 Uhr im OT Hehlingen, Mehrzweckhalle, Zum Sportplatz, 38446 Wolfsburg.	Seite 450
Bekanntmachung der 10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit am Dienstag, den 29.08.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 445	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 451
Bekanntmachung der 8. Sitzung des Ortsrates Neuhaus/Reislingen am Dienstag, den 29.08.2023 um 18:30 Uhr im OT Reislingen, Bürgerzentrum, Gerta-Overbeck-Ring 13, 38446 Wolfsburg.	Seite 446	Öffentliche Zustellungen	Seite 452 - 455
Bekanntmachung der 8. Sitzung des Ortsrates Detmerode am Dienstag, den 29.08.2023 um 18:30 Uhr im Stadtteil Detmerode, Stephanusgemeinde - Gemeindesaal -, Detmeroder Markt 6, 38444 Wolfsburg.	Seite 447		

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Jahresabschluss 2022 der Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg GmbH

Die Gesellschafterversammlung der **Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg GmbH (MVZ WOB GmbH)** hat am 08.08.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Bilanz zum 31.12.2022 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 nebst Anhang und Lagebericht der MVZ WOB GmbH werden in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 147.291,78 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung der MVZ WOB GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat der MVZ WOB GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg GmbH, Wolfsburg:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg GmbH, Wolfsburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg GmbH, Wolfsburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 158 NKomVG in Verbindung mit §§ 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Hannover, am 6. April 2023

ELT WRG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Robbers Schürmann
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg hält ergänzende Bemerkungen i. S. d. § 34 Eigenbetriebsverordnung nicht für erforderlich.

Der Jahresabschluss 2022 sowie der Lagebericht der MVZ WOB GmbH liegen in der Zeit vom 28.08.2023 bis einschließlich 06.09.2023 bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Rathaus A, Zimmer 618, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, öffentlich aus.
<https://www.wolfsburg.de/rathaus/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen>

Jahresabschluss 2022 der Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH

Die Gesellschafterversammlung der **Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH** hat am 06.07.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2022 wird in der vorgelegten und geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 746.720,16 € und einem Jahresfehlbetrag von 56.257,78 € festgestellt.
2. Das Jahresergebnis in Höhe von -56.257,78 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH, Wolfsburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH, Wolfsburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH, Wolfsburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Braunschweig, den 10. März 2023

Höweler | Rischmann
und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
(Mühlnickel) (Bahl)
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg hält ergänzende Bemerkungen i. S. d. § 34 Eigenbetriebsverordnung nicht für erforderlich.

Der Jahresabschluss 2022 der Wolfsburger Schulverpflegung GmbH sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 28.08.2023 bis einschließlich 06.09.2023 bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Rathaus A, Zimmer 618, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, öffentlich aus.
<https://www.wolfsburg.de/rathaus/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen>

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 12.07.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes

„Dunantplatz – östlicher Bereich“ in den Stadtteilen Klieversberg und Eichelkamp

beschlossen.

Ziel des Verfahrens ist, die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Lebensmittelmarktes für die Nahversorgung in Kombination mit einer Wohnbebauung. Der Bebauungsplan wird gem. § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich.



GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "DUNANTPLATZ-ÖSTLICHER BEREICH"

Quellen:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2023



Ausschuss-und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit am Dienstag, den 29.08.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 08.06.2023
 - 3 Anträge der Fraktionen
 - 4 Berichte
 - 4.1 Vorstellung Klimaschutzteam, sowie erste Maßnahmen
mündlicher Bericht
 - 5 Kenntnissgaben
 - 5.1 Darstellung des aktuellen Stands der Kompensationsmaßnahmen - Bericht 2022/2023 **K 2023/0318**
 - 5.2 Antrags- und Beschlusscontrolling des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit **K 2023/0333**
 - 6 Beantwortung von Anfragen
 - 7 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 8. Sitzung des Orsrates Neuhaus/Reislingen am Dienstag, den 29.08.2023 um 18:30 Uhr im OT Reislingen, Bürgerzentrum, Gerta-Overbeck-Ring 13, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 08.06.2023
 - 3 Kenntnissgaben
 - 3.1 Käferschule Reislingen: Sachstand und geänderte Anliefersituation der Mensa **K 2023/0330**
 - 4 Anträge des Orsrates
 - 4.1 Beantwortung von TOP 9.1 vom 08.06.2023 - Erweiterung der Sanierung Alexanderberg
 - 4.2 Beantwortung von TOP 12.2 vom 08.06.2023 - Sanierung Fussweg Verbindung Windberg
 - 5 Beantwortung von Anfragen
 - 5.1 Beantwortung der Anfrage TOP 1.3 vom 08.06.2023 - Spielplatzsituation Reislingen Südwest
 - 6 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 8. Sitzung des Orsrates Detmerode am Dienstag, den 29.08.2023 um 18:30 Uhr im Stadtteil Detmerode, Stephanusgemeinde - Gemeindesaal -, Detmeroder Markt 6, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Sitzverlust eines Mitgliedes im Ortsrat Detmerode **V 2023/0518**
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 02.05.2023
- 4 Kenntnissgaben
- 4.1 Erneuerungen von Lichtsignalanlagen **V 2023/0591**
-Objektbeschluss-
- 5 Anträge des Orsrates
- 5.1 Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung für den Brunnen am Detmeroder Markt
Antrag der SPD Fraktion
- 6 Beantwortung von Anfragen
- 6.1 Sitzung vom 21.02.2023 Top.: 5.1
K 2023 0206
Baumpflanzungen und Fällmaßnahmen 2022/2023 des
Geschäftsbereichs Grün - OR Detmerode
- 6.2 Sitzung vom 02.05.2023 Top.: 1.1
Hundefreilauffläche
- 6.3 Sitzung vom 02.05.2023 Top.: 12.1
Kostenfreies WLAN Detmeroder Markt
- 6.4 Sitzung vom 02.05.2023 Top.: 12.2
Tempo 30 Theodor-Heuss-Straße
- 7 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 8. Sitzung des Orsrates Hattorf/Heiligendorf am Mittwoch, den 30.08.2023 um 18:30 Uhr im OT Heiligendorf, Hasenwinkel Stuben, Neue Straße 52, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 06.06.2023
 - 3 Kenntnissgaben
 - 3.1 Straßenbenennung im Ortsteil Heiligendorf: Neubaugebiet "Krummer Morgen" **K 2023/0323**
 - 3.2 Wendenberg II/ Hattorf
Top.: 7 aus der Sitzung vom 06.06.2023
 - 3.3 Beantwortung von Anträgen:
 - 3.3.1 06.06.2023 TOP 11.1 Prüfauftrag zur Straßenbenennung
 - 4 Anträge des Orsrates
 - 5 Beantwortung von Anfragen
 - 5.1 Top.: 1.6 vom 08.02.2023
Sporthalle Heiligendorf
 - 5.2 Top.: 13.2 vom 06.06.2023
Baubeginn Fußweg an der Freiwillige Feuerwehr Hattorf
 - 5.3 Top.: 13.3 vom 06.06.2023
Schmutzwasseranschluss Kleingartenverein Hattorf
 - 6 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 9. Sitzung des Orsrates Kästorf/Sandkamp am Mittwoch, den 30.08.2023 um 19:00 Uhr im OT Kästorf, Mehrzweckhalle, Im Wiesengrund 21, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 14.06.2023
 - 3 Kenntnissgaben
 - 4 Anträge des Orsrates
 - 4.1 Beschaffung einer Tischtennisplatte im Außenbereich
Eigenes Ortsratsbudget für Maßnahmen nach § 93 Abs. 2 Satz 4
NKomVG
 - 4.2 Tempo 30 für die Stellfelder Straße wegen Straßenschäden
 - 4.3 Beschilderung und Radspurmarkierung der Straße "Zu dem Balken"
 - 4.4 Beantwortung von TOP 4.4 vom 14.06.2023 -
Erstellung eines gesamtheitlichen Verkehrskonzeptes für die Orte
Sandkamp und Kästorf
 - 5 Beantwortung von Anfragen
 - 5.1 Beantwortung Anfrage TOP 1.1 vom 07.03.2023 -
Blitzer Stellfelder Straße
 - 5.2 Beantwortung Anfrage TOP 1.3 vom 07.03.2023 -
Versiegelungen im OR Gebiet
 - 5.3 Beantwortung von Anfrage TOP 12.3 vom 07.03.2023 -
Nachtparkverbot LKWs Innovationskamp
 - 5.4 Beantwortung Anfrage TOP 1.2 vom 19.04.2023 -
Tempo 30 Stellfelder Straße
 - 5.5 Beantwortung Anfrage TOP 1.1 vom 14.06.2023 -
Verkehrszählung Stellfelder Straße
 - 5.6 Beantwortung Anfrage TOP 10.1 vom 14.06.2023 -
Wasser auf der Stellfelder Straße
 - 5.7 Beantwortung Anfrage TOP 10.2 vom 14.06.2023-
Efeu-Wucherung an den Bäumen
 - 6 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ortsrates Hehlingen am Donnerstag, den 31.08.2023 um 19:00 Uhr im OT Hehlingen, Mehrzweckhalle, Zum Sportplatz, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung von Protokollen
 - 2.1 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 25.05.2023
 - 2.2 Genehmigung des Protokolls der gemeinsamen Sitzung vom 14.06.2023
- 3 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Hehlingen **V 2023/0654**
- 4 Kenntnissgaben
- 5 Anträge des Ortsrates
 - 5.1 Beantwortung von TOP 10.2 vom 21.09.2022 -
Parkplatzsituation Kita Hehlingen
- 6 Beantwortung von Anfragen
 - 6.1 Beantwortung Anfrage TOP 9.1 vom 19.05.2022 -
Zaun an der L290
 - 6.2 Beantwortung Anfrage TOP 10.1 vom 21.09.2022 -
Verkehrssicherheit KiTa Hehlingen
 - 6.3 Beantwortung Anfrage TOP 10.3 vom 25.05.2023 -
Erneute Anfrage bezügl. des Zauns an der L290
- 7 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß §10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBL.I S.2354).

Die Zustellung eines Bescheides an unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Herr Petru Ciorap	Rischfeldweg 8, 38442 Wolfsburg	01/13 GF-GI 656

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08.30 bis 16.30 Uhr
Donnerstag 08.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr

Oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt am 25.08.2023. Der Bescheid gilt am 11.09.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 23.08.2023

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Markgraf

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Edgar Tinney Viehspecken 1 27729 Vollersrode	Edgar Tinney Viehspecken 1 27729 Vollersrode	01-13 WOB- ET 100

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 25.08.2023.
Der Bescheid gilt am 11.09.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 23.08.2023

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Lone Scarlet Ziegler Dorfstraße 18 A 38442 Wolfsburg	Lone Scarlet Ziegler Dorfstraße 18 A 38442 Wolfsburg	WOB-N 1278

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 25.08.2023
Der Bescheid gilt am 11.09.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 23.08.2023

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Angela Milano Schillerstraße 26 38446 Wolfsburg	Angela Milano Schillerstraße 26 38440 Wolfsburg	WOB-F 1193

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 25.08.2023
Der Bescheid gilt am 11.09.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 23.08.2023

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt